
Jahrgang 2026**Kundgemacht am 13. April 2026**

17.	Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes RO-B14
-----	---

**17. Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 26.02.2026 über
die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes RO-B14**

Aufgrund des § 54 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 72/2025, wird verordnet:

§ 1**Erlassung eines Bebauungsplanes**

Im Bereich Gewerbegebiet Rossau, Langer Weg 28, wird entsprechend dem Plan in der Anlage ein Bebauungsplan erlassen.

§ 2**Verfahrensgang**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.02.2026 hat der Gemeinderat die Auflage des Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes beschlossen. Gleichzeitig wurde die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Entwurf lag vier Wochen in der Zeit vom 04.03.2026 bis einschließlich 01.04.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für den Bürgermeister:

Priv.-Doz. DI Dr. Wolfgang Andexlinger
Amtsleiter Stadtplanung, Mobilität und Integration

Anlage